

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 der Stadt Garbsen sowie der Haushaltsplan 2014 des Eigenbetriebes *Servicebetriebe der Stadt Garbsen* werden öffentlich bekannt gemacht.

Hinsichtlich

§ 2 - Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

des Haushaltsplanes des Eigenbetriebes *Servicebetriebe der Stadt Garbsen* hat die Region Hannover am 16.01.2014 - Az.: 151421/1 (4) - die nach § 140 in Verbindung mit § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung erteilt.

Nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG bzw. § 151 Sätze 3 und 5 NKomVG liegen der Haushaltsplan und der Beteiligungsbericht der Stadt Garbsen sowie der Haushaltsplan des Eigenbetriebes *Servicebetriebe der Stadt Garbsen* vom 03.02.2014 bis 11.02.2014 im Rathaus der STADT GARBSEN, 30823 Garbsen, Rathausplatz 1, Zimmer A.2.14, öffentlich aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Garbsen, den 30. Januar 2014



STADT GARBSEN  
Der Bürgermeister

(Heuer)